

1.2 FORSCHUNGSINTERESSE, ANLAGE UND GANG DER UNTERSUCHUNG

Im Fokus der Untersuchung steht die „Restauration der Staatswissenschaft“ des deutschschweizerischen Staatsdenkers Karl Ludwig von Haller,¹⁹ die ihrem Untertitel zufolge eine „Theorie des natürlich-geselligen Zustands“ liefere, „der Chimäre des Künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt“. Die schließlich mehrbändige Schrift, deren erster Band zuerst im Jahre 1816 in Winterthur und in zweiter Auflage 1820 ebendort erschien, ist das Hauptwerk Hallers und wesentlich für seine Bekanntheit und seinen Ruf verantwortlich zu machen, demzufolge er bald bedeutungsschwer, bald spöttisch als der „Restaurator“ betitelt wurde.²⁰ In der vorliegenden Untersuchung wird der hinsichtlich Bedeutung und Rezeption weithin herausstehende erste Band der „Restauration“ einer eingehenden Betrachtung unterzogen,²¹ mit welchem der Verfasser die vollständige Grundlegung seines politischen Denkens durchgeführt und dessen detaillierte Ausarbeitung und Anwendung auf weitere konkrete Sachzusammenhänge vorgezeichnet hat, die den Folgebänden vorbehalten ist. Verschiedentliche Bezugnahmen ins Gesamtwerk werden den Annahmen dieser Betrachtung dienlich sein, sodass die Deutung freilich immer auch vor dessen Hintergrund stattfindet.

19 Zur Biographie Karl Ludwig von Hallers siehe beispielsweise: Reinhard, 1933; Guggisberg, 1938; Kraus, 1996.

20 Vgl. Mohl, 1856: 530.

21 In dieser Untersuchung wird derselbe außerdem in seiner zweiten Auflage rezipiert (vgl. Haller, 1820), welche noch im gleichen Jahr wie überhaupt erst der zweite Band des Gesamtwerks erschien und sich, anders als der Titel dies angibt, meist nur durch kleinere Korrekturen und Akzentverschiebungen von der Erstausgabe unterscheidet, wie Ronald Roggen es in seiner Studie zur Rezeption der Schrift detailliert dargelegt hat, vgl. Roggen, 1999: 22. Über den Großteil dieser Änderungen befindet dieser: „Zunächst ist festzustellen, dass es darunter keine einzige ersatzlose Streichung gab. Alle Änderungen bedeuteten Präzisierung oder Ergänzung, was allein schon viel aussagt über die Insistenz als Merkmal des Autorenverhaltens.“ Neben einigen inhaltlichen Verdeutlichungen finden sich also auch vereinzelte, kleinere Ergänzungen (vgl. Roggen, 1999: 24), die im Folgenden berücksichtigt wurden: Bei dem Wortlaut nach sensiblen Textpassagen der Restaurationsschrift wird in der Untersuchung durchgängig jeweils die Erstausgabe mit herangezogen (vgl. Haller, 1816), sofern sich Unterschiede zur Zweitausgabe auffinden ließen. Auch gestützt durch Befunde wie diejenigen Ronald Roggens wird die Zweitausgabe im Rahmen der vorliegenden Studie als die „konsolidierte“ Fassung des Initialbands der „Restauration“ gewertet, auf deren Grundlage die ursprüngliche Verfasserintention ungeschmälert beurteilt werden kann.

Das leitende Interesse der Studie ist es im Allgemeinen, einen qualifizierten Nachweis dafür zu führen, dass und inwiefern es sich beim Initialband der „Restauration“ um eine Polemik handelt, indem die Schrift in ihrer Beschaffenheit als einer bestimmten Form derselben, in den dafür relevanten inhaltlichen Kontexten und Inhalten zur Darstellung gebracht und interpretiert wird. Im Besonderen ist dieselbe der Form und dem Gehalt nach begreiflich zu machen als ein in sich geschlossener, polemisch betriebener und politiktheoretisch ausgeführter Versuch bzw. Auftakt einer „Restauration der Staatswissenschaft“ im Sinne des Verfassers.

Durch diese Interessen stellen sich der Untersuchung zwei Aufgaben: Zunächst ist das Phänomen der Polemik in seiner denkbaren und möglichen Verfahrensweise an sich zu betrachten, um die oben angeführte Problematik des Umgangs mit ihm und des Urteilens über Polemik möglichst einzugrenzen bzw. zu vermeiden. Es ist dabei aufzuzeigen, inwiefern und auf welche Weise Polemik als Eigenschaft einer schriftlichen Äußerung oder Abhandlung erfasst und eingehender analysiert werden kann. Erst in einem zweiten Schritt kann die eigentliche Hauptuntersuchung dieser Studie angegangen werden, nämlich die mutmaßliche Polemik Hallers hinsichtlich der Art und Weise zu beleuchten und zu interpretieren, in der sie sich im Verlauf und dem Argumentationsgang der Restaurationsschrift niederschlägt. Hierzu ist eine eingehende inhaltliche Auseinandersetzung mit Hallers Ausführungen angezeigt.

Um diese doppelte Aufgabenstellung verfolgen zu können, sind einerseits eingehende methodologische Vorüberlegungen unverzichtbar, weil ohne diese die Einordnung einer Schrift als einer Polemik (schon allein aus den weiter oben angeführten Gründen) nicht den Anspruch erheben könnte, das Niveau bloßer Gegenpolemik tatsächlich zu verlassen, auf dem sich eine undifferenzierte interpretative „Polemisierung“ bestimmter Äußerungen nur zu häufig bewegt. Die andererseits dadurch erst ermöglichten metapolemischen und ideengeschichtlichen Untersuchungen an Hallers Schrift werden ihrerseits sukzessive entlang des vorliegenden, vom Verfasser vorgegebenen Aufbau des Werks und in seinen Gesichtspunkten jeweils parallel unternommen – gehen die Gegenstände dieser Untersuchungen doch freilich ohnehin häufig ineinander über.

Neben den methodologischen Überlegungen zum Begriff der Polemik und zur Gewinnung eines *analytischen Polemikbegriffs* ist für die Anwendung desselben in jenem zweiten Untersuchungsschritt vor allem eine ausführliche *ideengeschichtliche Kontextualisierung* der im Verlaufe der „Restauration“ unternommenen Argumentation bzw. der in ihrem Rahmen behandelten Gegenstände und Themenbereiche sowie ihrer ideen- und politikgeschichtlichen Bezüge angezeigt, soweit dies der Rahmen einer Einzelstudie erlaubt. Die Notwendigkeit dieser Kontextualisierung ergibt sich mit Blick auf die Vorannahme, dass polemische „Wendungen“ und „Entgegenstellungen“ erst in einem bestimmten sachlichen und inhaltlichen Kontext in ihrer Stoßrichtung und deren ganzer Tragweite sicht- und verstehbar ge-

macht werden können; das heißt, dass eine Polemikanalyse immer auch eine inhaltliche Betrachtung umfassen muss, in deren Rahmen eine „rhetorisch-suggestive“ Einflussnahme auf den Leser überhaupt erst erkennbar wird. Bloße agonale „Stellungen“ jedoch, allein aus ihrem Verhältnis zu anderen heraus bestimmt, unter Gebrauch rhetorischer Mittel vertreten und behauptet, lassen sich politisch oder gar politiktheoretisch nicht sinnvoll erfassen, sobald man ihre (positiven und negativen) Sachbezüge völlig außer Acht lässt. Eine derartige, nur „formal“ betrachtete Polemik mag *wirken* können, es mag dieser Blickwinkel genügen, um selbst polemisch agieren zu können, als solche aber inhaltlich *verstanden* werden kann die Polemik auf solcher Grundlage jedoch nicht.

Das Augenmerk der inhaltlichen Untersuchung muss in erster Linie Hallers Deutung seiner offenkundigen „weltanschaulichen“ Gegner gelten, den für seine Darstellung maßgeblichen Vertretern des politischen Denkens der Aufklärung und des (in der Rückschau so zu bezeichnenden) frühen Liberalismus und ihren inhaltlichen Positionen. Grundsätzlich ist dabei ferner Hallers eigene Konzeption einer politischen Wissenschaft bzw. einer „allgemeinen Staatenkunde“, wie er dieselbe auch bezeichnet, in nähere Betrachtung zu nehmen: Da Haller mit seiner Polemik zugleich den Anspruch erhebt, einen vollständigen inhaltlichen und methodischen Gegenentwurf zur von ihm zurückgewiesenen politischen Theorie bzw. zum „philosophischen“ oder „staatsrechtlichen System“ der Französischen Revolution zu liefern, ist seine Abgrenzung und Widerrede zum „progressiven“ politischen Denken, welches er, um mit heutigen Begriffen zu sprechen, als den seinerzeitigen „Mainstream“ desselben versteht, stets mit seinen eigenen methodologischen Überlegungen und Ansprüchen aufs Engste verbunden. Dieser komplexe Gesamtzusammenhang von Polemik, politischem Denken bzw. politischer Theorie und methodisch-wissenschaftlichem Anspruch ist im Laufe der Untersuchung nachvollziehbar zu machen, weshalb diese insgesamt auch wie ein Kommentar zum initialen ersten Band der Hallerschen Restaurationsschrift verstanden werden kann.

Derselbe kann zunächst deshalb als Initialband des ganzen Werks verstanden werden, da er allein in Anlage und Gehalt die Absicht und die Zielsetzung des gesamten Werks vermittelt. Es lässt sich seine herausragende Bedeutung jedoch nicht nur an seinen inhaltlichen Ausführungen im Verlauf der Untersuchung immer wieder zeigen, sondern auch anhand seiner Aufnahme bei der Leserschaft belegen: Sowohl die offensichtliche Verfasserintention²² als auch die tatsächliche Verbreitung des ersten Bandes legen eine solche Einschätzung seiner Bedeutung nahe,²³ erreichten doch die weiteren fünf Bände (und überhaupt auch die Zweitaufgabe) allein kei-

22 Vgl. Roggen, 1999: 18f.: „Haller – damals achtundvierzig – lag offensichtlich daran, die Diskussion zu lancieren, und schickte Band 1 voraus.“

23 Vgl. beispielsweise: Reinhard, 1933: 84; Roggen, 1999: 18.

ne vergleichbare Verbreitung in der Leserschaft, d.h. sie fanden nicht annähernd den zahlenmäßigen Absatz, welcher dem ersten Band mit seinen Auflagen beschieden war.²⁴ Ferner folgt der Aufbau der weiteren Bände des Gesamtwerks insgesamt nicht mehr der im Folgenden herauszuarbeitenden dramaturgischen Struktur des Initialbands, woran sich seine Bedeutung indirekt ablesen lässt:²⁵ Stattdessen greifen die Ausführungen der Folgebände immer wieder auf die prinzipiellen Überlegungen des ersten Bandes zurück und knüpfen an den dort entfalteten Begründungsgang der Hallerschen „Doktrin“ an,²⁶ welchen jene zwar in einigen zentralen Punkten ergänzen, jedoch ohne dass der politischen Stoßrichtung der Schrift dadurch wesentlich Neues hinzugefügt wird. Schließlich unterstreicht der Epilog des Gesamtwerks die konstitutive Rolle der Ausführungen des Initialbands.²⁷ Auch wenn man hernach bisweilen bemüht war, das umfängliche Werk in seiner Gänze zu beurteilen,²⁸ so sticht der erste Band in inhaltlicher wie wirkungsgeschichtlicher Hinsicht alles in allem deutlich hervor, was nicht zuletzt das Aufsehen und die Debatte bezeugen, welche sein Erscheinen hervorriefen.

Insgesamt kann durch die vorliegende Studie ein Beitrag geleistet werden zum Verständnis des vergleichsweise ungewöhnlichen Charakters der Hallerschen Res-

24 Vgl. Reinhard, 1933: 81ff.; Roggen, 1999: 19ff. Bei Ewald Reinhard (1933: 83f.) heißt es mit Blick auf die dort genannten Absatzzahlen zusammenfassend: „Das buchhändlerische Schicksal des berühmten Buches gipfelt mithin darin, daß nach einem verhältnismäßig glänzenden Anfangssieg der Verkauf sehr bald zurückging, um schließlich in einem gänzlichen Versiegen zu enden“.

25 Stattdessen gliedert Haller die weiteren Bände des Gesamtwerks zumeist entsprechend einer jeweils zweiteiligen Abhandlung der grundlegenden Darstellung der Herrschaftsformen einerseits (Patrimonialstaaten, Militärische und Priesterstaaten sowie Republiken) und der Ausführung ihrer jeweils angemessenen „Makrobiotik“, einer „Lebensverlängerungskunst der Staaten“ (vgl. Haller, 1820a: 13), andererseits. Die Makrobiotiken finden sich in den Bänden III, V und VI (Haller, 1821; Haller, 1834; Haller, 1825).

26 Exemplarisch lassen sich solche Rückgriffe finden in Hallers Herleitung des Rechtsinstituts des Grundeigentums (vgl. Haller, 1820c: 27ff.), in der Begründung der landesherrlichen Rechte (vgl. Haller, 1820c: 64ff.), bei der Umgrenzung des fürstlichen Besitzes (vgl. Haller, 1820c: 272ff.), in der Makrobiotik der Patrimonialstaaten (vgl. Haller, 1821: 79), in der Herleitung der Herrschaft der Feldherren (vgl. Haller, 1821: 181ff.) und derjenigen der Priester, also der geistlichen Herren (vgl. Haller, 1822: 3ff.) sowie bei der Definition der Republiken (vgl. Haller, 1825: 1ff.).

27 Vgl. Haller, 1825: 561ff. Insbesondere greift das Schlusskapitel die dramaturgische bzw. polemische Anlage der Darlegung der „Doktrin“ aus dem Initialband des Werks wieder auf, vgl. Haller, 1825: 568.

28 Vgl. beispielsweise Mohl, 1856.

taurationsschrift, ihrer Stellung und insbesondere ihrer Selbstpositionierung im Kontext der politischen Auseinandersetzungen um die Deutung der Französischen Revolution am Beginn des 19. Jahrhunderts einerseits und am Beginn der konservativen Denkströmung andererseits. Konkret ist zur Erhellung dieser Zusammenhänge dabei etwa die Frage aufzuwerfen, welche Auffassung des Verfassers von der geistesgeschichtlichen Situation des (in seinem Geiste) politisch Denkenden im Nachgang der Revolution aus ihr erschlossen werden kann. Hallers Verständnis von der Rolle und Funktionsweise der politischen Wissenschaft sollte in diesem Zusammenhang überdies aufschlussreich sein, insofern jene Lage sich ihm als eine Herausforderung für die Wissenschaft seiner Zeit dargestellt haben dürfte. Daneben soll die Studie aber in jenen allgemeineren Hinsichten zur Erforschung der Ideen- sowie der Politikgeschichte des deutschsprachigen Konservatismus im 19. Jahrhundert beitragen (in dessen Vorfeld das Wirken Hallers zu verorten ist), sowie außerdem einen Ansatz liefern zur analytischen Konzeption und Begriffsbildung der Polemik als eines Mittels politischer und auch politiktheoretischer Auseinandersetzung.

Unter „Politik“ wird vor diesem Hintergrund im Allgemeinen das Geschichte machende Ringen gesellschaftlicher Akteure um Ordnung verstanden, welchem verschiedene Konzepte und Ordnungsmodelle ebenso verschiedentlich ideengeschichtlicher Provenienz zu Grunde liegen. Alles Ordnungsdenken transportiert dabei explizite oder implizit bleibende Vorstellungen vom richtigen Verhältnis vom gesellschaftlichen „Oben“ und „Unten“, von Individuum und Staat bzw. Gesellschaft, Herrschaft und Gemeinschaft, von Macht, Ressourcen und Recht, damit es als Richtschnur dienen kann. Politik wird von daher als ideengeleitet verstanden, insofern politische Ideen den zu regulierenden Elementen der Gesellschaft ihren Platz zuweisen und das Handeln der Einzelnen im privaten wie öffentlichen Leben immer schon anleiten. Ordnungsdenken ist also wesentlich politisches Denken und der kommunikative Prozess der Aushandlung der Ordnung ist (neben ihrer Durchsetzung und Anfechtung) wesentlicher Bestandteil des politischen Prozesses.

Der Gang der Untersuchung wird einerseits durch diese doppelte Aufgabenstellung und andererseits durch den Untersuchungsgegenstand in seinen Grundzügen bestimmt: So folgt der Hauptteil der vorliegenden Abhandlung dem von Haller vorgelegten Aufbau seiner Schrift, während jene immer zunächst eine ideengeschichtliche Kontextualisierung des Hallerschen Argumentationsgangs unternimmt. Nach der kurzen, vorbereitenden Betrachtung der Rezeptionsgeschichte der „Restauration“ sowie der für die vorliegende Studie herangezogenen Literatur im sich unmittelbar anschließenden Punkt 2 leitet die Aufgabenstellung einer Polemikanalyse über zu den methodologischen Überlegungen dieser Untersuchung. Im Anschluss an die Methodenreflexion dieses 3. Punkts („Polemikanalyse als Untersuchungsmethode“) folgen die ideengeschichtlichen und metapolemischen Betrachtungen des 4. Punkts („Untersuchung des Argumentationsgangs: Gehalt und Polemikanalyse“), wobei der zuvor entwickelte Polemikbegriff zur Anwendung gelangt. Die Untersu-

chungen dieses ausgedehnten Hauptabschnitts der Studie folgen einer durch den inhaltlichen Aufbau der „Restauration“ nahegelegten, in sich wiederum zweigeteilten Untergliederung, die selbst bereits einen interpretativen Zugang darstellt und am Beginn dieses längeren Kapitels erläutert wird. Die Polemikanalyse geschieht dabei sukzessive und kumulativ, wobei sie noch innerhalb dieses Punkts zu umfangreichen Ergebnissen kommt. Der abschließende Punkt 5 („Polemik und politische Wissenschaft“) enthält eine Zusammenfassung sowohl der angesetzten interpretativen Gliederung, als auch des Ertrags der Polemikanalyse, und resümiert darüber hinaus diejenigen methodologischen und inhaltlichen Aspekte, welche in den Betrachtungen der Hauptuntersuchung nur am Rande behandelt wurden.